

Betreff:**Schneeräumung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

09.02.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 221 vom 19.04.2023:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Schneeräumung ohne zusätzliche Beeinträchtigung von Radfahrenden funktionieren kann.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Der Radwegewinterdienst wurde nach der Winterdienstsaison 2020/2021 sukzessive neu aufgestellt. Statt der bisher in der Priorität 1 geräumten 35 Radwegekilometer werden seit der Winterdienstperiode 2022/2023 sämtliche Radwege, die entlang von Hauptverkehrsstraßen verlaufen mit einer Gesamtstreckenlänge von 120 km, aufgeteilt in 12 Räumtouren, in der gleichen Priorität geräumt wie die parallel verlaufenden Straßen. Die winterdienstliche Betreuung durch die Alba Braunschweig beinhaltet jedoch nicht den Einsatz von Streu- bzw. Feuchtsalz.

Eine vorübergehende Beeinträchtigung in Einzelfällen kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"****Benennung eines neuen Mitgliedes des Runden Tisches***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

19.02.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 24. November 2021 hat der Stadtbezirksrat 221 der Vorlage 21-17254 und somit der Zusammensetzung des „Runden Tisches“ für die Wahlperiode 2021-2026 gemäß Verwaltungsvorschlag zugestimmt. In der Vorlage wurde dem Stadtbezirksrat zugesagt, dass dieser bei Änderung informiert wird, falls Mitglieder während der Laufzeit ausscheiden.

Sollten Mitglieder während der Laufzeit ausscheiden, werden die Institutionen und Einrichtungen gebeten, Nachfolger oder Nachfolgerinnen aus dem Fördergebiet zu benennen.

Die Polizeiinspektion Braunschweig Süd hat Herrn Ahrens sowie Frau Bernhardt als Nachfolger bzw. Nachfolgerin von Herrn Bratschke benannt.

Frau Wieczorek hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie zukünftig nicht mehr am Runden Tisch teilnehmen wird. Da die FDP-Fraktion, die eigentlich eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ab Mai 2024 stellen sollte, nicht mehr im Stadtbezirksrat vertreten ist, wird ihr Platz für diese Wahlperiode nicht neu besetzt werden.

Leuer

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 4.1

24-23133

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Nachverdichtung des Baumbestandes in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

28.02.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Weststadt bittet die Stadtverwaltung um Unterrichtung über eine möglicherweise geplante Nachverdichtung bzw. Ersatzpflanzung von erkrankten Bäumen in der Weststadt und bittet um die Mitteilung von geeigneten Standorten.

Der Stadtbezirksrat ist nach einsichtiger Standort- und Kostenaufstellung bereit, sich an den Kosten der Nachverdichtung bzw. Neupflanzung mit Mitteln aus seinem Stadtbezirksratsbudget zu beteiligen.

Sachverhalt:

Ggf. mündlich

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

24-23107

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Hilfen für Opfer Höherer Gewalt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

28.02.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Weststadt regt an, dass künftig Opfern höherer Gewalt aufgrund von besonders schwerwiegenden Ereignissen, wie zum Beispiel Hochwasser, Starkregen, Tornados oder ähnlichem, gleichermaßen unbürokratisch Hilfe angeboten wird.

Sachverhalt:

In der jüngeren Vergangenheit kam es in Braunschweig zu verschiedenen Ereignissen, die für die betroffenen Einwohner*innen eine besondere Härte darstellten. Zum einen das Starkregenereignis, das in dem Umfang die Stadtverwaltung überraschte und bei dem die Anlagen der Stadtentwässerung aufgrund der Heftigkeit überlastet waren und das Hochwasser an den vorhandenen Gewässern (Oker und andere fließende Gewässer, Seen, Teiche etc.).

Ein Starkregenereignis trifft die betroffenen Einwohner*innen in der Regel überraschender als ein Hochwasser auf einem Grundstück, das sich in der Nähe eines vorhandenen Gewässers befindet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und in der Folge auch die Vorbereitung auf ein Starkregenereignis ist geringer als ein Hochwasser an einem See oder der Oker.

Auch in der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtbezirksrat 221 (Weststadt) "Hilfe bei Hochwasserschäden" (Vorlage 24-22811-01) wurde ausgeführt, dass sich zum Beispiel die Weststadt nicht in einem Überschwemmungsgebiet befindet. Hier war ein solches Ereignis also kaum zu erwarten. Unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit oder dem Grund der "Höheren Gewalt" sind die Folgen von solchen Extremereignissen für die Betroffenen identisch.

Nach der Bekanntgabe der Antwort auf die Anfrage wurde in der anschließenden Einwohnerfragestunde die Bitte vorgetragen, dass der Stadtbezirksrat auf diese Ungleichbehandlung hinweist und gegenüber der Stadtverwaltung eine künftige Gleichbehandlung anregt.

gez.

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

**Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"
Neugestaltung des Parks unter den Hochspannungsleitungen
("Hochspannungspark")**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 21.02.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	28.02.2024	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	08.03.2024	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	13.03.2024	Ö

Beschluss:

„Der Freiflächenplanung zur Neugestaltung des Parks unter den Freileitungen („Hochspannungspark“) wird zugestimmt. Die Gesamtkosten betragen 1.887.000 EUR. Die zuwendungs-fähigen Kosten i. H. v. 1.817.000 EUR werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert, 1/3 verbleiben als städtischer Eigenanteil. Die nicht förderfähigen Kosten betragen 70.000 EUR.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG, wonach der Ausschuss für Planung und Hochbau zuständig ist.

Anlass:

Am 6. Dezember 2016 wurde vom Rat beschlossen, das Donauviertel in der Weststadt als Fördergebiet im Sinne des § 171 e des Baugesetzbuches festzulegen. Die Sanierung verfolgt unter anderem das Ziel, das Wohnumfeld und die Außenanlagen aufzuwerten. Des Weiteren soll die soziale Infrastruktur für Kinder, Familien und Senioren verbessert werden, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken.

Der „Hochspannungspark“ stellt eine für diese Zielsetzung zentrale Maßnahme dar.

Maßnahmenbeschreibung:

Mit der Freiflächenplanung wurde durch das Referat Grün- und Freiraumplanung das Hildesheimer Planungsbüro HNW Landschaftsarchitektur beauftragt.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, im zentralen Bereich einen Treffpunkt mit Aufenthaltsqualitäten für alle Altersgruppen herzustellen. Diese zentrale Mitte beinhaltet eingefasste „Spiel- und Sportinseln“ mit Spielgeräten für Kinder und einer Calisthenics-Anlage (Fitnessgeräte für Erwachsene). Auch Sonnenschutzvorrichtungen sind in diesem

Bereich vorgesehen. Im „Donaugarten“ in Richtung Moselstraße bietet sich schattiger Aufenthalt unter teils neu gepflanzten Bäumen. Hier soll es auch einen Picknickplatz geben, der einen neuen Ort für den im vergangenen Jahr aufgestellten Bücherschrank (Am Lehmanger) darstellt. Die Linearität des Parks aufgreifend, schlägt der Entwurf zwei asphaltierte und teils mit Markierungen versehene Laufbahnen vor, auf denen gerannt und gerollt werden kann. Eines der Laufbänder nimmt den Höhenverlauf der Geländemodellierungen („Donauwellen“) mit auf, die schon im Städtebaulichen Gesamtkonzept als wesentliches Gestaltungselement, versehen mit Sitzgelegenheiten, eingebracht wurden und nun ein zentraler Bestandteil der gesamten Parkgestaltung sind. Anfallender Bodenaushub soll auf dem Gelände belassen und zur Herstellung der Geländemodellierungen eingesetzt werden.

Die im Rahmenplan vorgesehene „Donaupromenade“, die vom Wäldchen im Norden bis zum Ringgleis im Südosten das Donauviertel als wichtige Fuß- und Radwegeverbindung durchqueren soll, wird durch den Vorschlag angedacht, den Hochspannungspark zukünftig über das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei (Am Lehmanger 14) und über die Lahnstraße an das Ringgleis anzubinden.

Die Hauptwege sind in Asphaltbauweise, Nebenwege als wassergebundene Wegedecke geplant. Den naturschutzfachlichen Aspekten wird durch die großzügige Anordnung von Blühwiesen und freiwachsenden Blühhecken als Beitrag zur Grünen Infrastruktur Rechnung getragen.

Beteiligung:

Planungsbegleitend wurden im September 2023 eine Bürgerbeteiligung vor Ort, im Oktober 2023 eine Kinder- und Jugendbeteiligung im Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ sowie über einige Herbstwochen eine Online-Beteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse der drei Beteiligungen sind in die weitere Entwurfsbearbeitung eingeflossen und betreffen u. a. die Calisthenics-Anlage, die Schaukel, den Sandkasten und die Aufenthaltselemente zur Entspannung wie z. B. Hängematten. Eine weitere Beteiligungsaktion ist für den 16.02.2024 vorgesehen. Zur genaueren Definition der Calisthenics-Anlage wurden im Dezember 2023 die Wünsche und Erfahrungswerte der ortsansässigen Calisthenics-Community Cali38 abgefragt, deren weitere Beteiligung auch im Prozess der Ausführungsplanung beabsichtigt ist.

Der Runde Tisch wird in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 22.02.2024 einbezogen.

Gespräche mit den Eigentümerinnen des Grundstücks Möhlkamp 36-40 und Möhlkamp 62 zu Gestaltungsverträgen über die Durchführung des Trampelpfadausbau und zum Anlegen einer Blühwiese laufen aktuell. Die Eigentümerinnen stehen dem Vorhaben positiv gegenüber.

Durch den Leitungsträger BS|Netz wurden im Januar 2024 Messungen über die Einwirkung des Elektrischen sowie des Magnetischen Feldes unter der Freileitung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Werte und Berechnungen weit unter den zulässigen Grenzwerten liegen. Dies wurde auch in einer Stellungnahme durch die Untere Immissionsschutzbehörde bestätigt.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten für die Neugestaltung des Parks unter der Hochspannungsleitung betragen 1.887.000 EUR (inkl. 5 % Sicherheit). Die zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 1.817.000 EUR werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert, 1/3 verbleiben als städtischer Eigenanteil (605.700 EUR).

Die nicht förderfähigen Kosten betragen 70.000 EUR und der städtische Anteil somit rd. 675.700 EUR. Entsprechende Finanzmittel sind im aktuellen Haushalt im Projekt „Soziale

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Impressionen und Geländeschnitt



SPIEL- UND SPORTINSELN - Attraktive Freizeitangebote für verschiedene Alters- und Nutzergruppen



Outdoor-Fitness

Schaukeln mit verschiedenen Sitzen



Sandspielbereich

Kletter-Struktur mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden

BAUMHAIN - Schattiger Aufenthalt unter Bäumen



Tischtennisplatz mit Holzdeck



Aufenthalt im Baumhain



Baulicher Sonnenschutz im Bereich der Hochspannungsleitung

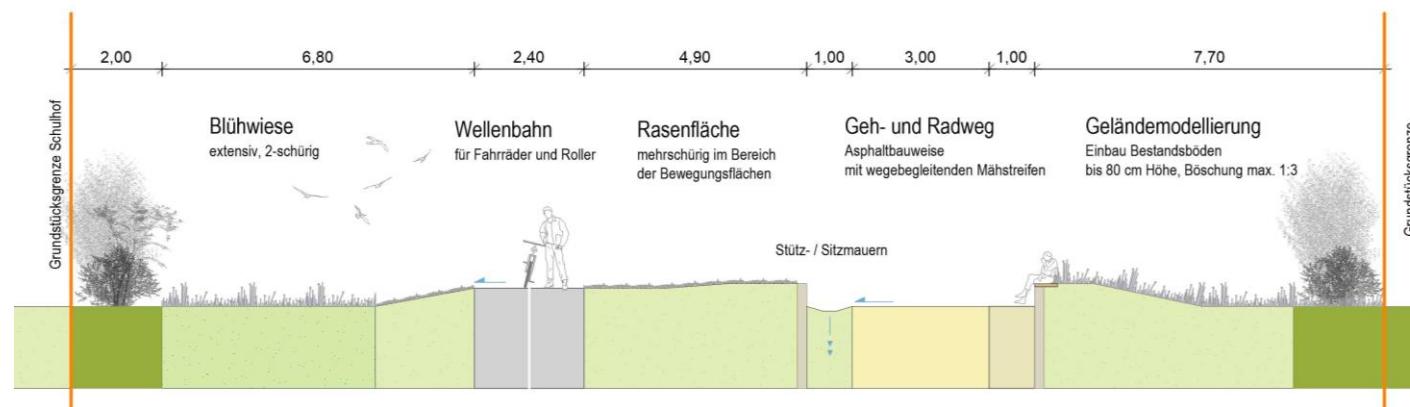
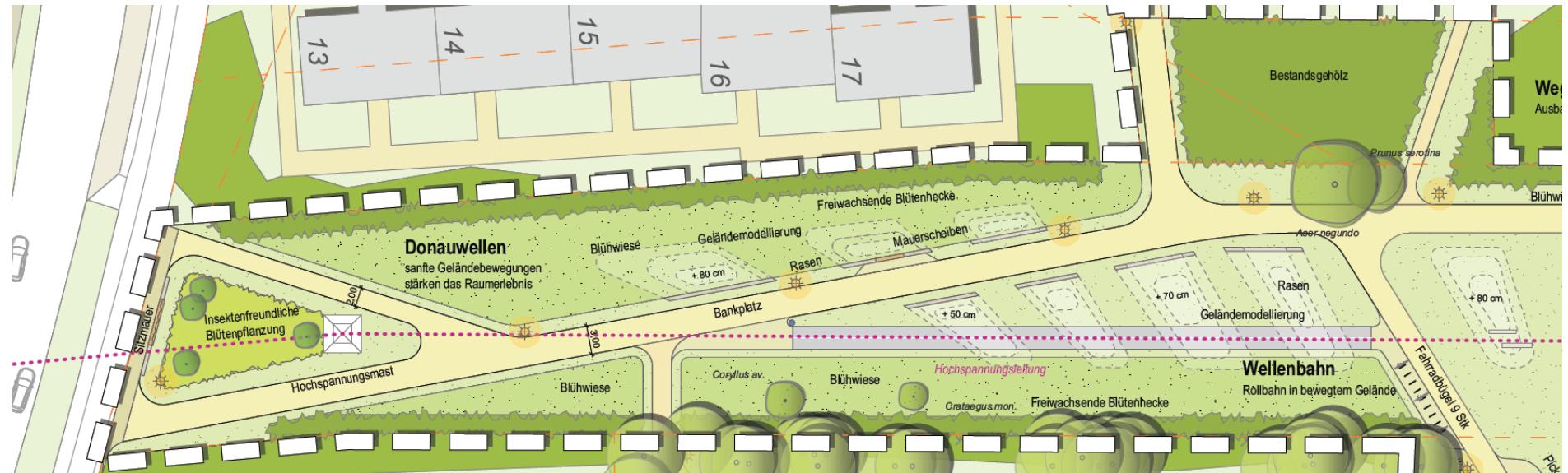


Weite, Rasen- und Wiesenflächen mit sanfter Geländemodellierung



Picknickplatz mit Bücherschrank

DONAUWELLEN – Wege durch modelliertes Gelände schließen die Quartiere an die Parkachse an.



Schemaschnitt Zugang Donaustraße und Wellenbahn



*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2024 im Stadtbezirk 221 - Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 20.02.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	28.02.2024	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	8.800,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	3.435,88 €
3. Grünanlagenunterhaltung	0,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2024 im Stadtbezirk 221 – Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Am Lehmanger	Gehweg gegenüber Moselstraße: ca. 120 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen nicht beitragspflichtig	9.500 €
2.	Isarstraße	Gehweg Hs.-Nr. 4 - 10: ca. 290 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen nicht beitragspflichtig	22.000 €
3.	An der Rothenburg	Verbindungs weg zur Illerstraße: ca. 160 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Beton-Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	16.000 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Altmühlstraße:	4 x Schreibtische, Farbe Ahorn	1.199,52 €
GS Ilmenaustraße:	7 x Ordnersäulen mit 4 Etagen	2.236,36 €
GS Rheinring:	Fehlanzeige	

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung:

keine Vorschläge

Die im Beschlusstext genannten 8.800 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.1

24-23134

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fahrbahneinengung vor der Grundschule Rheinring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

28.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 15.06.2022 hat der Stadtbezirksrat 221 angeregt, den Fahrbahnbelag am Überweg Wiedweg / Tauberweg gegen ein farbiges Betonplaster auszutauschen und an der Fahrbahneinengung in Höhe der Grundschule Rheinring durch ergänzende Markierungen auf die vorhandene Querungsstelle hinzuweisen (22-18895). Außerdem wurde in einer Stellungnahme der Verwaltung vom 23.11.2022 (22-20025-01) mitgeteilt, die Beleuchtungssituation dort durch zwei neue LED-Leuchten zu verbessern.

Das farbige Betonplaster ist inzwischen verlegt worden, die Markierungen und LED-Leuchten stehen noch aus.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD- Fraktion folgende Frage:

Gibt es einen Zeitplan für die Ausführung der zusätzlichen Markierungen und der Installation der LED-Leuchten?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

TOP 8.2

24-23118

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand der Sanierung Wasserspielplatz am Muldeweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

28.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Im Februar 2022 - also vor gut zwei Jahren - haben wir angefragt, was bis wann geplant ist, um die Sicherheit auch in den Abendstunden und die Aufenthaltsqualität im Allgemeinen zu verbessern. Im Mai antwortete uns der Fachbereich Stadtgrün und Sport, dass eine Umgestaltung ab dem kommenden Jahr (2023) unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen vorgesehen sei.

Die Kinder wurden zwischenzeitlich mit einbezogen und um Ideen gebeten, doch von einer Sanierung ist noch nichts zu sehen. Daher nun heute unsere Frage, wann die Sanierung des Wasserspielplatzes startet.

Der derzeitige Zustand des Spielplatzes ist für Nutzer nicht hinnehmbar, unter anderem auch deshalb, weil z.B. an der Treppe ein tiefes Loch entstanden ist, das bei fehlendem Licht nicht zu sehen ist und deshalb eine Gefahr darstellt.

gez.
Wiebke Graupner

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.3

24-23135

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hundestationen in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

28.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

An verschiedenen Stellen der Stadt sind so genannte Hundestationen installiert. Hier stehen den Besitzern von Hunden besondere Plastiktüten kostenlos zur Verfügung, mit denen sie den Tierkot aufnehmen können. Die benutzten Tüten können dann an der Station oder in anderen Papierkörben entsorgt werden.

In der Weststadt gibt es 2 Stationen im Hochspannungspark und 1 Station in der Emsstraße, leider sind keine Stationen im Westpark.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für eine Hundestation für die Stadt?
2. Ist es möglich, auch im Westpark Hundestationen aufzustellen?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Hundestationen in der Weststadt****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

26.02.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 vom 15.02.2024 (24-23135) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Kosten für die Beschaffung, Errichtung, Wartung, Befüllung und Entleerung einer Hundestation teilen sich wie folgt auf.

Beschaffung	ca. 1.000 €
Einbau	ca. 200 €
Hundekotbeutel zum Befüllen (jährlich wiederkehrende Kosten)	ca. 170 € (nach jetzigem Stand, eine Preissteigerung ist zu erwarten)

Hinzu kommen nicht konkret bezifferbaren Kosten für die Wartung, Befüllung der Hundestation und die Entleerung des daran befindlichen Abfallbehälters. Diese Arbeiten werden durch das städtische Reinigungsprojekt durchgeführt. Da das Reinigungsprojekt kapazitätsmäßig bereits ausgelastet ist, würde jede zusätzliche Leistung auf Kosten anderer ebenfalls zu erfüllender Aufgaben und Leistungen gehen müssen. Folgen wären bspw. die Verringerung der Leerungsintervalle an Bestandsabfallbehältern oder der Reinigungs frequenz für Flächen in den Grün- und Parkanlagen.

Zur Betreuung einer Hundestation gehört die einmal wöchentliche Befüllung mit Hundekotbeuteln bei gleichzeitiger Leerung der Abfallbehälter. Reicht die Leerungsfrequenz bei größeren Müllmengen nicht aus, müsste zudem zusätzliche Arbeitszeit für weitere Anfahrten und Leerungen veranschlagt werden.

Zu 2:

Vom Aufstellen von Tütenpendern mit Hundekotbeuteln wird abgesehen. Hundekottüten können einfach über den Handel erworben werden, sodass die eigene Bevorratung der Hundebesitzerinnen und -besitzer möglich ist und auch sinnvoll erscheint, wenn diese gleich ab der Haustür der Beseitigungspflicht des Hundekots nachkommen.

Da das Bereithalten von Hundebeuteln keine Pflichtaufgabe der Stadt darstellt und die Anzahl der Abfallbehälter zum Entsorgen von Hundebeuteln im Westpark als ausreichend erachtet wird, sieht die Verwaltung davon ab, eine Hundebeutelstation zu installieren.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.4

24-23137

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parksituation Huntestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

28.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Wendemöglichkeit der Huntestraße ist lt. Anwohnern das Parken seit etlichen Jahren möglich gewesen, seit Mitte letzten Jahres wird dieses aber als Ordnungswidrigkeit geahndet, dort sind keine Schilder, die das Halten/Parken verbieten. Das betrifft wohl auch andere Straßen, die von der Weserstraße abgehen.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Warum war das Parken dort lange möglich und jetzt nicht mehr?
2. Ist das Parken in diesen Wendemöglichkeiten grundsätzlich verboten, auch wenn keine Schilder stehen?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Parksituation Huntestraße****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

27.02.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

28.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 (DS-Nr.: 24-23137) beantwortet die Verwaltung wie folgt:

zu Frage 1:

Grundsätzlich ist das Parken nur am rechten Fahrbahnrand parallel zur Fahrbahn in Fahrtrichtung erlaubt. Andere Parkmöglichkeiten, wie z. B. das Querparken, müssen durch entsprechende Verkehrszeichen (Schilder oder Fahrbahnmarkierungen) explizit erlaubt werden. Eine entsprechende Markierung liegt in der Wendemöglichkeit der Huntestraße nicht vor. Wenn dort in der Vergangenheit das Querparken nicht sanktioniert wurde, lag das an der geringen Überwachungsfrequenz außerhalb der Okerumflut. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 beschlossen, die Überwachung des ruhenden Verkehrs auch in den Außenbereichen zu verstärken. Das hierfür nötige Personal wurde akquiriert sowie ausgebildet und befindet sich seit Mitte des Jahres 2023 im Einsatz. Diese Erhöhung der Überwachungsfrequenz führte dazu, dass im Bereich der Huntestraße Verkehrsverstöße festgestellt wurden.

zu Frage 2:

Das Parken ist ohne weitere Verkehrszeichen nur am rechten Fahrbahnrand parallel zur Fahrbahn in Fahrtrichtung zulässig. Die Verwaltung prüft, ob im Wendebereich der Huntestraße weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden können. Soweit dies möglich ist, werden die Parkflächen durch Markierung und Beschilderung kenntlich gemacht.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.5

23-22344

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pflege der Grünstreifen, Verkehrsinseln, Fahrstreifenränder und Straßenbahnrandstreifen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.10.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

15.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verkehrsinseln, Fahrstreifenränder und Straßenbahnrandstreifen sind seit mehreren Monaten mittlerweile von hohem Bewuchs von Unkraut übersäht, auch Büsche und Sträucher haben eine Höhe erreicht, dass es für Autofahrer und Fahrradfahrer schwer ist, teilweise den Verkehr aus anderen Richtungen einzusehen. Das kann zu verkehrsgefährdenden Situationen führen.

Die Frage ist, wann werden diese Mängel beseitigt?

gez.

Marius Krala

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Fotos







